

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Verfahrenspostulat von Hanspeter Ryser, SVP-Fraktion:  
Einführung einer Amtszeiterfahrungsmitre für die Ausübung des  
GPK Mandates.**

**Autor/in:** [Hanspeter Ryser](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 28. Mai 2009

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

In der vergangenen Zeit, wurde in den Medien und von verschiedenen Exponenten des Landrates, die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission und deren Wirkung in Frage gestellt.

Als ehemaliges Mitglied und Subko Präsident der GPK erlaube ich mir anzufügen, dass die Arbeit der Kommission geprägt ist von Beharrlichkeit, vielen Gesprächen und Aktenstudium, weit weg von Medieninteresse und Schlagzeilen.

Dies ist auch nötig um zu erfahren wo in der Verwaltung oder im Kanton der Schuh drückt, damit im direkten Gespräch mit den betroffenen Regierungsräten die Probleme erörtert werden können.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass nur die erfahrensten Landratsmitglieder einer Fraktion in die Geschäftsprüfungskommission delegiert und gewählt wurden.

Dies hatte den Vorteil, dass diese es nicht mehr nötig hatten sich ins Rampenlicht zu drängen, sondern, auch dank Ihrer Erfahrung, wussten wo etwas nicht so läuft wie es sollte und dementsprechend handeln konnten.

Heute ist es leider so, dass oftmals neue Landratsmitglieder sofort in die GPK gewählt werden, obwohl sie noch keinerlei Erfahrung mit der Kantonalen Verwaltung gemacht haben oder die Mechanismen eines Parlaments verstehen.

Es ist deshalb sehr gut verständlich, dass schon nach kurzer Zeit das Interesse an der Tätigkeit in der GPK abnimmt, da die ganze Arbeit im stillen geschieht und die neuen Mitglieder keine Gelegenheit haben sich im Landrat zu profilieren.

Diese Tatsache ist allgemein bekannt und wird auch nicht bestritten, trotzdem werden aus sämtlichen Fraktionen regelmässig neuvereidigte Landratskolleginnen und Kollegen sofort in die GPK delegiert.

Ich bin deshalb der Meinung, dass die bewährten Mitglieder einer Fraktion ihren Dienst in die Sache des Landrats bzw. dessen Oheraufsichtskommission stellen sollten und auch einen Schritt aus dem Rampenlicht der Sachkommissionen machen müssen. Deshalb stelle ich den Antrag einen neuen Absatz in das Landratsdekret unter § 34 Geschäftsprüfungskommission aufzunehmen welcher in etwa lauten soll:

## **Neu 2b**

**Voraussetzung zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission sind mindestens 4 Jahre Landratstätigkeit.**